

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 12 (1879)  
**Heft:** 52

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulschafft.

Zwölfter Jahrgang

Beri

Samstag den 27. Dezember

1879.

Die wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Die Federhaltung.

(Schluß)

Und wie sieht die so erzeugte Schrift aus? Da die Feder vermöge ihrer eben beschriebenen Haltung mit der Fähne (nun einen alten, deutlichen Ausdruck zu gebrauchen) stark nach rechts hin neigt, so geht die Feder mehr auf der rechten, also nur auf einer Spitze, statt auf beiden möglichst gleichmäßig. Die eine Spitze ritzt gerne das Papier auf, zumal es nicht gut geleimt ist und Feder und Tinte mögen noch so gut sein, ein undeutlicher, verschwommener Zug ist nicht zu verhüten. Die Schrift selbst ist unfrei, eckig und verzerrt, gar oft auch klotzig. Man bemerkt auf den ersten Blick etwas Krampfhaftes darin. Schwer zu leitende Schüler, die wenig oder nichts auf die Weisungen im Unterricht hören und sich also die so befürwortete Freiheit auch hierin selbst heraus nehmen, haben je und je ohne Ausnahme am schlechtesten geschrieben. Man frage nach in den Klassen, welche Schüler ihre schriftlichen Arbeiten wegen Mangel an Sorgfalt zum zweiten und dritten mal fertigen müssen! Man wird sie getrenlich herausfinden, die „Zweifingerschreiber“! Man hört oft von angehenden Comptoiristen, die früher vielleicht ganz ordentliche Formen zu Wege brachten, klagen: „Ich kann mit meiner Schulschrift nichts mehr anfangen. Ich kann keine rechten Buchstaben mehr machen.“ Und nach einiger Zeit: „Ich habe ganz anders drau müssen; man muß eine Schnellschrift zu bekommen suchen.“ Der so Sprechende ist sich eben nicht bewußt, daß er früher auch mit der schlechten Federhaltung, d. h. mit der weit verbreiteten Zweifingerhaltung seine Buchstaben in der Schreibstunde ziemlich fehlerfrei hin malte, was immerhin möglich ist, und nun durch das rauhe „Du sollst“ genötigt war, seine Federhaltung zu ändern, d. h. so oder ähnlich einzurichten, wie wir unten zeigen werden. Er hat in seiner Schule nicht die nötige sichere Anleitung erhalten oder hat sie nie befolgt. Das erstere ist leicht möglich, weil gerade über die Federhaltung unter der Lehrerschaft dieconfusesten Meinungen sich geltend machen.

Daz bei falscher Federhaltung noch eine Menge anderer Fehler im ganzen Organismus nach und nach zu Tage treten, ist bald ersichtlich. Der Arzt müßte ganz bedenklich den Kopf schütteln, wenn er in eine solche Schreibklasse trate. Der Lehrer freilich würde sich bei jenen Forderungen in Nr. 33 d. Bl. schon zu trösten wissen. Er hätte ja nichts zu thun als sich aufs Katheder zu setzen und die Zeitung zu lesen. Wir hätten da bei ähnlichen Forderungen in den andern Fächern einen Urzustand, der uns nicht mehr berechtigte, auf die mittelalterliche Schule mit ihrem geisttötenden Mechanismus, als einen überwundenen Standpunkt, über die Achsel niederzuschanzen. So sieht's mit der goldenen Freiheit der Leute in der Schule aus! Daz wir nicht übertreiben, davon mag man sich durch die

kleine Notiz überzeugen, daß wir als Lehrer mit 30 wöchentlichen Schreibstunden bei einer Anzahl von 822 Schülerinnen Gelegenheit genug haben, Beobachtungen anzustellen.

Wie wird die Feder aber richtig geführt? Betrachte man die Hand, wenn wir sie unthätig auf dem Tische liegen haben oder wenn sie läufig am Körper herabhängt. Sie ist nicht geballt und nicht gestreckt. Das Zusammenziehen der Finger wie das Strecken derselben muß also von vorn herein, als der Natürlichkeit bei der Schreibthätigkeit zuwiderlaufend, ausgeschlossen werden. Auch jenes Umschlagen der Hand nach der rechten Seite muß gleich Anfangs als sehr schädlich gekennzeichnet werden. Gewölbst sei die Hand. Der Daumen strebt von der Seite her dem dritten Gelenk des Zeigfingers (von hinten gezählt) zu. Damit auch der kleine Finger sich im Bogen halte und nicht, wie häufig, ja meist von den Schülern geschieht, sich einfach seiner ganzen rechten Seite nach aufs Papier lege, wodurch das leichte Fortrücken der Hand unmöglich gemacht wird, schiebe man ein gewöhnliches Lineal von etwa einem Centimeter Dicke unter ihm durch, so daß nur die Spitze des kleinen Fingers jenseits und der Handballen diesseits leicht anfliegen. Dann bemühe man sich, das Lineal während des Schreibens nicht zu berühren. Diese Maßregel hat sich in der Schule bewährt und oft wiederholt wird sich die Hand auch besser gewöhnen. Auch wäre es gut, wenn die Handwurzel in keiner Weise die Fläche des Papiers berührte, so daß die Stützpunkte einzig im Mittelarm und am Ende des kleinen Fingers sich befänden. Dann könnte man (nur versuchswise) ein anderes Lineal oben auf die Wurzelknöchel des Zeig- und Mittelfingers legen, es würde während des Schreibens nicht herunterfallen. Dahin bringt man es aber selten. Gewöhnlich stellt auch der Handballen rechts leicht an.

Haben wir uns so weit verständigt, so bringen wir nun die Feder so zwischen Daumen, Zeig- und Mittelfinger, daß sie vorne je nach der Beschaffenheit der Hand, 2—3 em. lang hervorragt und oben vor der Wurzel des Zeigfingers, also am ersten Gliede desselben, anlehnt. Dabei kommt sie vorne zwischen die leicht aneinander gelegten Zeig- und Mittelfinger hinein und damit jene Steilung hinten zum ersten Gliede des Zeigfingers beibehalten wird, stützt der Daumen von der Seite die Feder gegen das dritte Glied desselben Fingers. Der Daumen ist dabei gekrümmt und nicht, wie so oft angetroffen wird, gerade an oder auf die Feder gelegt. So wird die ganze Schreibthätigkeit hauptsächlich von den Gedanken der drei Schreibfinger übernommen. Die Feder wird gerade nach der Schulter weisen und etwas steil ansteigen, während sie sonst meist (und es ist dies ein großer Fehler) zwischen Daumen und Zeigfinger hineinsinkt. Die ganze Haltung sei leicht, so daß die Feder während des Schreibens dem Schüler ohne Mühe aus der Hand gezogen werden kann.

Von den andern Fingern ziehe sich keiner ein; alle seien lose aneinander gelegt, so daß man von oben durch die Finger-spalten hinabsehen kann. Man wird sich bald überzeugen, daß die Fingerhaltung so ganz frei ist und das Einziehen und Strecken ohne Mühe vor sich gehen kann. Demnach muß auch die Feder, sofern sich die Last des Körpers nicht auf den rechten, sondern auf den linken Arm stützt, im Stande sein, mit Leichtigkeit die kleinen wie die größten Züge und Schwünge aufs Papier hinzuwerfen. Sobald sich aber der Oberkörper an den Tisch lehnt oder fällt auf denselben legt, so wird die Ausführung all des Gesagten sogleich unmöglich. Man könnte es auch an der Hand der Anatomie beweisen, daß die von uns befürwortete Federhaltung die richtige ist; wir wollen uns aber nicht zu weit auf jenes Gebiet hinüberwagen, wo wir dann vom Arzte auch auf die Finger gelopft werden könnten. — Viel zu schaffen geben in der Schule jene dicken Kurzhände und jene dünnen Langhände, aber man muß sich ebenfalls befreien, auch diese so viel als möglich zu bilden, da auch diese Ordentliches leisten können. Die Leute mit Langhänden verfallen gerne dem Schreibkampfe und diesem muß bei Zeiten mit einer rationellen Federhaltung entgegengearbeitet werden. Besonders lasse man das Kneifen der Feder nicht zu. Gewaltsame Mittel (Binden an die Lehne der Schulbank und Anlegen der Ligatur) zur Erzielung einer bessern Körperhaltung und zur Bildung der Hände dieser Leute braucht man nur im äußersten Fall; gewöhnlich hilft das unter die Hand geschobene Lineal (s. oben). — Verschiedene Nervenstände wollen auch berücksichtigt sein. Sobald sich arges Zittern der Hände und Arme, das nicht von steifer Federhaltung herrühren kann, einstellt, so lasse man lieber vom Schreiben und warte ruhigere Zeiten ab. — Die Mädchen sinken beim Schreiben, vermöge ihres zarteren Körperbaues, gerne zusammen. Der die Last tragende Rücken sucht einen Stützpunkt am Tischrande; die Respiration geht wegen gedrückter Brust und die Blutzirkulation wegen zu stark überhängendem Kopfe nicht gehörig von statten. Daher jenes unwillkürliche Aufathmen nach gewisser Zeit und das Nasenbluten oder Kopfweh. — Kurzsichtige sollen sich mit Brillen versehen. — Gute Körperhaltung ist streng zu fordern und um der Ermüdung vorzubeugen, mache man Pausen, die am besten durch Erklärungen an der Wandtafel ausgefüllt werden.

Der guten Federführung leistet auch die rechte Lage des Heftes ganz bedeutenden Vorschub. Dasselbe sei so auf den Tisch gelegt, daß der untere Rand desselben mit der Tischkante parallel läuft und die Verlängerung des linken Heftrandes ungefähr die Mitte des Körpers trifft. Wenn eine Verschiebung des Papiers von dieser Norm wünschbar ist, so geschehe sie nach rechts. Das Heft soll nicht zusammen gelegt werden während dem Schreiben, sondern ähnlich einem aufgeschlagenen Buch, offen daliegen.

Bei der beschriebenen etwas steilen Haltung der Feder wird der Zug deutlich; die Haarstriche werden fein und die Grundstriche scharf. Die Verschwommenheit weicht.

Jedem Schreiblehrer möchten wir raten, längere Zeit recht groß und besonders in weiten Zügen schreiben zu lassen und erst nach und nach die Größe und die Distanz der einzelnen Buchstaben von einander zu verringern. Carstairs wußte ganz gut, warum er in großen, weiten Zügen schreiben ließ. Die Schreib-Charlatane auch lassen in den ersten Stunden lauter Übungen ausführen, die eine gute Federführung bezeichnen. Und da sie nicht auf Carstairs hören, dieser aber der erste große Meister in der Ausbildung der drei Schreibfinger ist, so unterstützt auch dieser Umstand unsere Darlegung. Wenn diese Charlatane irgend einen Erfolg aufweisen, so ist das fast ausschließlich der dem Schüler beigebrachten besseren Haltung der Hand zuzuschreiben. Erklärte doch der Wanderlehrer Wolf aus Frankfurt a. M., daß er Jeden aus seinem Unterricht

entlasse, der vielleicht organische Fehler im Bau der Hand aufweise oder nicht den festen Willen habe, seinen Weisungen über die Handhabung der Feder zu folgen! Entlassen aus der Schule können wir die Widerhaarigen nicht, also müssen wir reglementiren, wenn wir uns einen Erfolg sichern wollen.

Um kurz zu resumiren, achtet der Lehrer besonders auf Folgendes: Belastung des linken aufgestützten Armes, nach der rechten Seite geschobenes Heft, kleine Entfernung des rechten Ellbogens vom Körper, Wölbung der Hand, etwas steile Federhaltung und gefräumten Daumen.

Bei unserer Darlegung wissen wir uns in wesentlicher Übereinstimmung mit den Meistern des Faches: Carstairs, Strahlendorff, Ebensperger, Zschille, Nadelin, Herzsprung, Dietlein, Kerst, Hey und Hoffmeyer. Auch Kehr vertritt das Nämliche. — Es freut uns, daß, nachdem wir schon längere Zeit diese Handstellung und Federführung lehrten, wir in ganz genauem Einklang stehen mit Hrn. Kreßler, zweiten Vorsteher des stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in Berlin, wie aus seinem Aufsatz „über die Ausbildung zum Parlaments-Stenographen“ (Archiv für Stenographie 1878, S. 261 n. f.) hervorgeht. Was sich auf dem fortgeschrittenen Gebiete der Schrift, demjenigen der Stenographie, bewährt, sollte es sich nicht auch auf demjenigen des gewöhnlichen Schreibunterrichts bewähren?

Daß wir bemüht waren, hiemit den sanitärischen Forderungen an den Schreibunterricht gerecht zu werden, wird uns selbst der Arzt zugestehen wollen. Auf andere Punkte des Aufsatzes in Nr. 33 treten wir nicht ein. Wir haben uns darüber schon in den Nummern 4 Jahrgang 1876, und 4, 5 und 7 Jahrgang 1877 dieses Blattes ausgesprochen.

Zum Schluß machen wir die Schreiblehrer auf das neueste Werk auf dem Gebiete des Schreibens aufmerksam, dessen Durchsicht ihnen Manches zur Aufklärung bringen wird. Es ist dies:

„Fritz Hoffmeyer, Handbuch für den Schreibunterricht.“ Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. Preis Fr. 2. 15.

J. R. Sch. in Basel.

## Schulnachrichten.

Bundesversammlung. (Korresp.) Der Ständerath hat dem Postulat, die Schulausstellungen betreffend, das die Errichtung einer zentralen Anstalt ziemlich stark accentuirte, bloß folgende Fassung gegeben:

Der Bundesrath wird beauftragt, der Bundesversammlung Bericht und Antrag über Subventionirung der Schulausstellungen vorzulegen. Der Nationalrath gab hierzu seine Zustimmung.

Bern. Die „Blätter für die christl. Schule“ nennen den gegen das Wartig'sche religiöse Lehrmittel gerichteten Ausfall des „Berner-Boten“ ein „ungereimtes Vorgehen.“ Wir sind mit dieser immer noch gelinden Bezeichnung vollständig einverstanden und konstatiiren, daß dieses Wort seit langem das erste ist, mit dem wir sympathisiren können. Ebenfalls neu an den Blättern ist ein Auflug von Toleranz, indem sie wünschen, es möchte den Lehrern bei der Wahl des religiösen Lehrmittels von Seite der Schulbehörden kein unwürdiger Zwang aufgelegt werden! Wenns so fort geht, können wir von den Blättern noch manches Interessante erleben!

— Sumiswald. Auf Anregung des Handels- und Industrievereins wurden hier freiwillige Beiträge zu einer Suppenanstalt gesammelt, um armen Schulkindern des Schulkreises unentgeltlich, andern auf Verlangen zu billigem Preise eine kräftige, nahrhafte Suppe als Mittagessen zu bieten. Da die Kollekte in Gold, Nahrungsstoffen und Holz über 700 Franken abwarf, so konnte sogleich zur Ausführung geschritten werden

Diese Einrichtung ist um so nothwendiger, da viele Kinder so weit vom Schulhause entfernt wohnen, daß sie nicht zu Hause zu Mittag essen können und deshalb mit Brod und Obst, im besten Falle auch noch mit etwas Milch vorlieb nehmen müssten.

— Den Erlaß des jurassischen Schulinspektors Wächli, daß an staatlich nicht anerkannten Festtagen die öffentlichen Schulen nicht geschlossen werden dürfen, bezeichnet das „Vaterland“ als der Bundesverfassung zuwiderlaufend: es wäre eine Verletzung der in der Bundesverfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit, wenn manemanden zur Uebertragung von Vorschriften seiner Kirche zwingen wollte. Demgemäß muntert das „Vaterland“ die Beteiligten auf, an die Bundesbehörden zu refuriren, wo ihnen sicherlich Hülfe zu Theil würde.

Wir unsererseits wollen mit dem „Vaterland“ nicht darüber streiten, ob die Glaubensartikel der katholischen Kirche es als Sünde ansehen, wenn einer an einem kirchlichen Feiertag Unterricht gibt oder empfängt: Sonntagsschulen gibt es doch wohl auch in katholischen Ländern, ohne daß die Kirche dagegen opponirt. Indessen darauf muß sich das „Vaterland“ besser verstehen als wir. — Die Bundesverfassung dagegen, auf welche das Blatt sich beruft, stellt neben die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im nämlichen Artikel den Satz, daß Glaubensansichten von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht entbinden. Demgemäß kann z. B. ein Wiedertäufer sich nicht unter Berufung darauf, daß sein Glaube ihm das Waffentragen verbiete, der Erfüllung der Wehrpflicht entziehen, und ähnlich wie mit der Wehrpflicht verhält es sich auch mit der Schulpflicht. Wie wäre es auch möglich, die öffentliche obligatorische Volksschule so einzurichten, daß sie, obwohl für alle Konfessionen bestimmt, jede an ihren besondern Feiertagen frei ließe? Ueber die weltliche Schule hat der Staat zu befehlen: er bestimmt die Schultage, die Schulzeit u. s. w., überhaupt die ganze Schulordnung. Wenn diese Ordnung nicht konvenirt — der Israelit, der sein Kind am Sabbath nicht in die Schule schicken will, u. s. w. — mag sich einer Privatschule bedienen; an der öffentlichen Schule dagegen muß die gleiche Ordnung für Alle gelten. Wir glauben daher nicht, daß die jurassischen Katholiken, wenn sie im Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Freigabe der Schule an nur kirchlichen Festtagen fordern, vor den Bundesbehörden Gehör finden würden.

(N. Z. Bzg.)

**Deutschland.** In der Elbingerfrage, d. h. in der Frage, ob in Preußen bloß konfessionelle, oder aber paritätische Schulen zu Recht bestehen, sind nun die Würfel gefallen. Dabei hat der kalte Polarstrom, die sog. schwarze Bise der H. Konservativen und Ultramontanen über den warmen Hauch, den die National-liberalen und die Fortschrittlichen unter dem früheren Minister Dr. Falk angefacht hatten, den Sieg davon getragen und die emporkeimende Freiheit und Toleranz der Schule im religiösen Unterricht im Keime erstickt, wenigstens momentan. Diese „Abpferchung der Schulen in konfessionelle Schafställe“ im Lande der Intelligenz, der Kasernen und Schulen, wird von der ganzen liberalen Presse als ein zelotischer und fanatischer Akt verurtheilt, von dem „Seligkeits- und Unfehlbarkeitsdünkel der Konfessionen und ihrer Klerizität“ aber mit Schmunzeln begrüßt. Auch die „Blätter für die christl. Schule“ werden diesen Akt der Reaktion als einen Fortschritt mit wohlgefälligem Augenverdrehen aufnehmen, wie legtlich den engherzigen, dogmatischen Standpunkt unserer Kirchensynode bezüglich Taufe und Admision.

Es war schon ein schlimmes Zeichen, daß die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses mit 11 gegen 10 Stimmen beschlossen hatten, über die Elbinger Petition zur Tagesordnung überzugehen. Den Standpunkt der Minderheit vertrat Hr. Gneist. Dieser machte geltend, die preußischen

Schulen seien niemals Simultanschulen, noch konfessionelle Schulen, sondern öffentliche paritätische Staatsanstalten gewesen, in denen wohl die möglichste Rücksicht auf die Konfessionen genommen werden sollte, die aber als konfessionelle in dem Sinne, wie man es jetzt wolle, nicht gelten können. Die Schulen seien gemeinschaftliche und es komme in der ganzen bezüglichen Landesgesetzgebung das Wort Simultanschule ebenso wenig vor, wie der Ausdruck „konfessionelle Schule“. Mit der Freizügigkeit habe sich noch mehr die Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Schuleinrichtungen herangestellt; von Friedrich II. bis Friedrich Wilhelm III. sei das Prinzip der gemeinschaftlichen Schule aufrecht erhalten worden. Mit Recht fragte Gneist, wie denn die politischen Gemeinden dazu kämen, für die einzelnen Konfessionen gesonderte Schuleinrichtungen zu treffen, zumal überall dazu keine rechtlichen Verpflichtungen vorliegen. Früher habe man wohl Parochialschulen gekannt, jetzt aber sei die Schule eine öffentliche geworden, zu deren Unterhaltung übrigens der Staat und die Gemeinden 97 Prozent beitragen, während die kirchlichen Dotationen sich nur auf 3 Prozent belaufen. Redner zeigte, wie für die Provinz Preußen für die Verwaltung dieser Schulen ein kodifiziertes Verwaltungsrecht in der Schulordnung von 1845 vorhanden sei, wonach die Genehmigung des Ministers in Sachen nur vorbehalten bleibe bei Gehaltsfragen, wie aber die Gestaltung des Schulwesens den kollegialischen Regierungen und den Magistraten übertragen sei. So sei nun Elbing auch verfahren, bis der Minister das Vorgehen der Stadt inhibirt habe, in der Meinung, die vorgesetzte Regierungsbehörde habe bisher die Stadt nur gewähren lassen. Dem sei nicht so; die betreffende Behörde, die Kraft ihrer gesetzlichen Kompetenz in der Frage einzige entscheidende Behörde ist, habe die Frage zum definitiven Abschluß gebracht. Der Minister dürfe aber als Aufsichtsinstanz in gesetzlich geordnete Verhältnisse nicht eingreifen; geschehe das, dann seien sämtliche Schulverhältnisse stets abhängig vom jeweiligen Minister. In Elbing habe sich nun der Minister an die Stelle der Regierung gesetzt und entschieden, wo er nur zu beaufsichtigen habe. Elbing sei also in seinem Rechte. Außerdem sei es nach den Opfern, die Elbing für sein Schulwesen gebracht habe, auch billig, in der Weise, wie es geschehen, nicht zu verfahren.

Sodann kam die Frage am 17. und 18. d. zur eingehenden Verhandlung im Abgeordnetenhaus selbst — vom Regen in die Traufe, denn trotz der Verwendung mehrerer Redner für die gute Sache Elbings entschied das Hans auf den Rath des Kultusministers Puttkamer, des Hofsprechers und Judenheggers Stöcker u. A. mit 245 gegen 147 Stimmen gegen die Petition und befeitigte damit die von der Stadt Elbing getroffene Einrichtung, wonach evangelische und katholische Kinder die nämliche Volksschule hätten besuchen sollen. — Wiewohl dieses Resultat allerdings nicht ganz unerwartet kam, so wirkt doch nun sein Eintreffen schmerzlich für jeden Freund der religiösen Toleranz. Mit dieser wirds noch gute Weile haben; denn in Deutschland weht gegenwärtig wieder mehr, denn je, die schwarze Bise! Und bei uns?!

**Frankreich.** Der Bericht Jules Simon's über das Gesetz über die Freiheit des höhern Unterrichts ist nunmehr gedruckt und unter die Senatoren verheilt worden. Derselbe ist von einer ungeheuren Länge und sucht mit großer Geschicklichkeit die Unhaltbarkeit des Art. 7 darzuthun. Ein Hauptargument Simon's ist, daß das gesprochene Wort dieselben Rechte genießen müsse, wie das geschriebene, und daß der Staat ebenso wenig irgend einer Kongregation verbieten dürfe zu unterrichten, wie er einem Schriftsteller, dessen Doktrinen ihm gefährlich erschienen, untersagen könne zu schreiben. Schreiben und Sprechen seien die beiden Formen der Denkfreiheit, die der Staat und namentlich die Republik des allgemeinen Stimmrechts respektiren müsse. Der Bericht sagt ferner, der Staat dürfe nicht sagen, daß er

sich der Nothwehr bediene, den die vorliegenden Notizen von 1876 zeigten, daß 101,784 Schüler dem Laienunterricht und 46,816 dem geistlichen Unterricht folgten.

**Festgeschenke.** (Eingeckt.) In prachtvollem Farbendruck sind bei Caspar Knüssli in Zürich 16 Bilder zu haben à 10 Cts., wie: „Familien Glück“, „der Mutter Unterricht“, „der kleine Baumeister“, „die Großmutter“ und andere.

Dr. W. G. schreibt im Waldenburger Bezirksblatt darüber: Keine Bildungsanstalt vermag dem Kinde zu geben, was das Haus ihm gibt; durchs ganze Leben bleiben die Eindrücke, welche es im Größern werden dort empfängt, gewiß also auch diejenigen, welche das Kind bekam hinsichtlich der Kunst; zu deren Studium aber geben Puppen und Bildchen, Bilderbücher und Baukästen die erste Veranlassung. Ob die Puppen und Bilderkarten schön oder carriert sind, welche der kleinen fröhlichen Schaar zum Spiele gegeben werden, davon hängt ein gut Stück Entwicklung des kindlichen Gefühls ab. Deshalb sollten die Geschenke für den Weihnachtstisch vorsichtig gewählt werden. Kostliche Gaben für den lehtern aber sind die kleinen Kunstwerke Caspar Knüssli's, die wir denjenigen von Ludwig Richter und Oscar Pletsch an die Seite stellen. Solche Bilder haben auch noch für die Eltern einen höheren Werth und bieten Jedem Genuss, weil sie schön sind. Da findet sich die Familie wieder in Freud und Leid, die Kinder und die Alten, Vergangenheit und Gegenwart.

## Hauptversammlung des Bernischen Schutzaufsichts-Vereins für entlassene Sträflinge

Dienstag den 6. Januar 1880, Vormittags 10 Uhr,  
im grossen Saale des Casino in Bern.

Unter den Verhandlungsgegenständen werden besonders hervorgehoben der Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten Hauptversammlung, die Berathung der revidirten Statuten, die Neuwahl des Comité und ein Referat über bedingte Entlassung.

Zu zahlreichem Besuche der Versammlung, welche für den Fortbestand und die gedeihliche Entwicklung des Schutzaufsichts-Vereins von entscheidender Bedeutung sein wird, laden Männer und Frauen höflichst ein

(B2482)

DAS COMITÉ.

## Anzeige.

Das V. Heft „Die Ornamentik der verschiedenen Kunstepochen“ kann endlich versendet werden und die durch Hrn. Lips in Bern wirklich prachtvoll ausgeführte Lithographie entschuldigt die ungewöhnliche Verspätung.

Die klare und bestimmte Zeichnung ermöglicht nicht nur die verhältnismässig leichte Wiedergabe, sondern es hat dieses Heft die besondere Aufgabe, auf dem Wege der blossen Anschauung Jedermann zur Unterscheidung der Stylarten zu befähigen, wozu jeder helle Kopf gebracht werden sollte.

Preis: 24 Tafeln mit Text Fr. 5. 75.

J. Haeuselmann,  
in Biel.

Im Druck und Verlag von F. Schüthess in Zürich erschien soeben:

F. Zehender.

## Kurze Uebersicht der Entwicklung der deutschen Jugendliteratur begleitet von Rathschlägen zur Begründung von Jugendbibliotheken.

8° geheftet. Preis 80 Cts.

Ein aus sorgfältiger Prüfung und umfassender Kenntniss der einschlägigen Literatur hervorgegangenes Schriftchen, das in Schule und Haus willkommen sein wird.

## Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorrätig! J. Dalp'sche Buchhandlung (A. Schmid) Bern.

## Günstige Gelegenheit.

Lehrern und Vereinen biete ich zu Ausnahmepreisen wenig gebrauchte Flügel an.

A. Schmidt-Flohr, Pianofabrik, Bern.

Vorrätig in allen Buchhandlungen der Schweiz:

## Schweizerischer Lehrerkalender auf das Jahr 1880.

Achter Jahrgang.

Herausgegeben von Ant. Phil. Largiadèr.

Solid in Leinwand geb. Fr. 1. 80.

**Inhaltsverzeichniß:** Uebersichtskalender. Tagebuch. Für Unterricht und Schulführung. Die telegraphischen Witterungsberichte. Zwei neue Rechenmaschinen. Mang's Universalapparat. Schweiz. permanent. Schulausstellung in Zürich. Uebersicht der fikt. Schulgesetzgebungen in der Schweiz. Vorschlag zur abgekürzten Bezeichnung von Maß und Gewicht. Statistische und Gültstafeln. Uebersicht des Planetenystems. Verhältniß der Planeten zur Erde. Areal und Bevölkerung der Schweiz. Rekrutierungen von 1878. Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. Chemische Tafel. Tabelle für spezifisches Gewicht und Festigkeit von Baumaterialien. Tabelle für spezifisches Gewicht anderer Stoffe. Tabelle für Geschwindigkeiten. Reduktions-tabelle. Münzvergleichungstabelle. Zeitvergleichungstabelle. Statistische Vergleiche. Wegmaß-Vergleichungstabelle. Tafeln für Telegramme. Uebersicht der Frankaturzäsuren für Briefpostgegenstände im Innern der Schweiz nach den hauptsächlichsten fremden Ländern. Bemerkungen. Stundenpläne und Schülerverzeichnisse. Notizen.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

## Zeitgegenstände für Schule und Haus.

In prachtvollem Farbendruck sind bei Caspar Knüssli in Zürich folgende Bilder zu haben.

Familien Glück. Familienjorge. Der Mutter Unterricht. Des jüngsten Sohnes Abschied. Der einsamen Eltern Trost. Der kleine Baumeister. Die Großmutter. Brüderchen. Fürs Mutterherz. Das Bilderbuch. Der Schutzengeist. Der Zinsgroschen. Grablegung Christi. Ecce homo. Kreuzabnahme. Christus predigend. Größe 11/17 em. à 10 Cts. Wilhelm Tell von Raux gemalt. Größe 18/22 em. à 10 Cts. Parthienweise mit 20% Rabatt.

## Das Berner Schulblatt

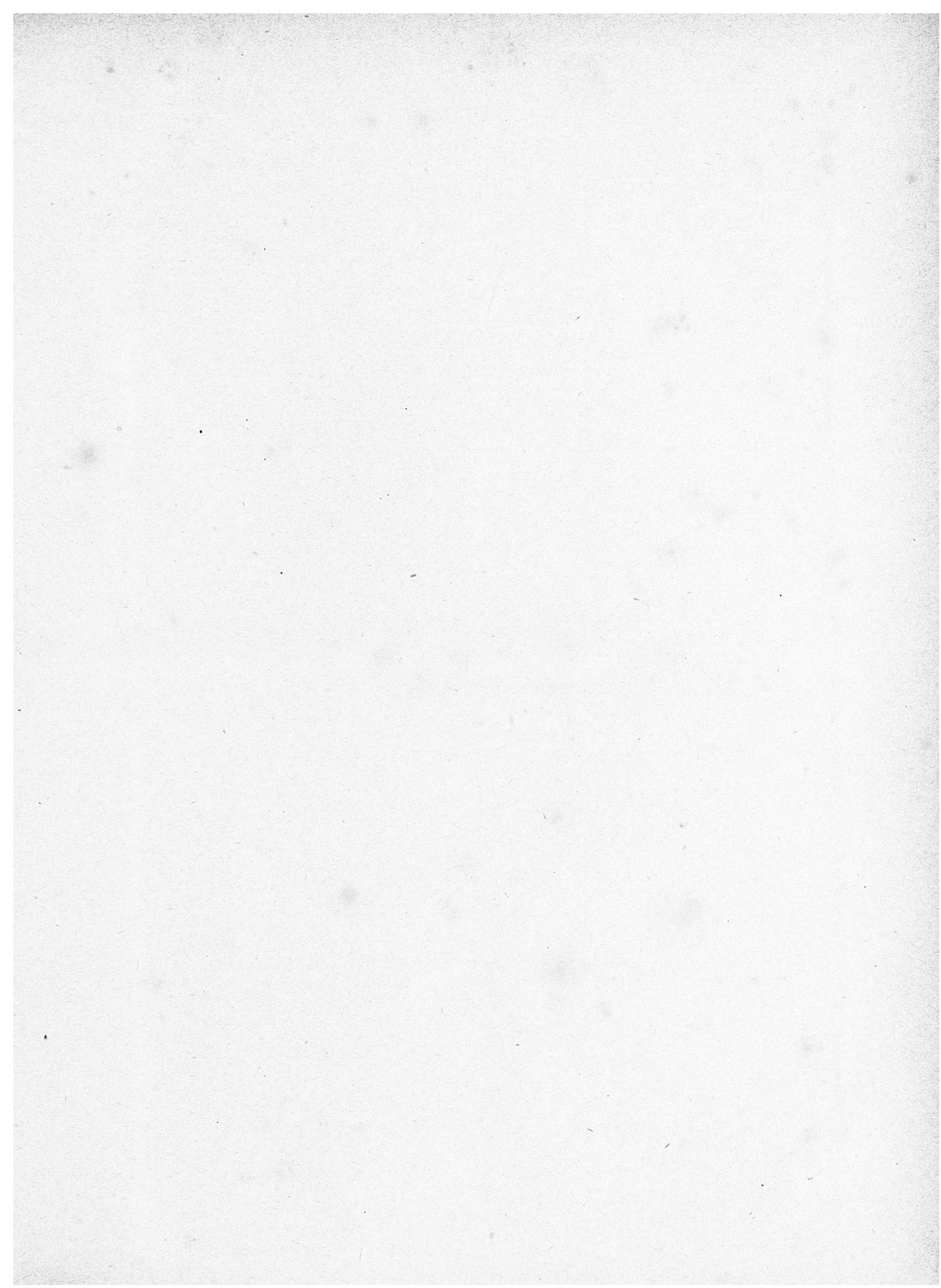
schliesst mit dieser Nummer seinen 12. Jahrgang und die Redaktion fühlt sich gedrungen, den geehrten HH. Mitarbeitern, Korrespondenten und Abonnenten für die bisherige freundliche Unterstützung den besten Dank zu sagen.

Das Blatt wird auch im folgenden Jahr zu erscheinen fortfahren, freilich in einem neuen Gewande, indem es die bisherige Frakturschrift mit der Antiqua vertauschen wird, um auch seinerseits dem immer allgemeiner werdenden Ruf nach Vereinfachung, resp. nach Reduzirung der verschiedenen Schriftarten auf eine, nachzukommen. In der Orthographie soll dagegen einstweilen keine Änderung eintreten, da hiefür die bezüglichen Vorschläge des schweizerischen Lehrervereins abgewartet werden sollen. — Eine weitere Auseinandersetzung wird das Redaktions-Comité in Nr. 1 des nächsten Jahrganges bringen, auf die wir zum Voraus verweisen.

Hoffentlich wird das neue Kleid dem Blatt die alten Freunde nicht entfremden, ihm aber recht viel neue werben!

In dieser Hoffnung entbietet allen Lesern und Freunden nah und fern ein herzliches „Glück auf“ zum neuen Jahre

Die Redaktion.



BM 0762 902

~~1693302~~